



LFA Ornithologie/Vogelschutz

NABU
Landesverband Sachsen e.V.

Mitteilungen für sächsische Ornithologen



2008

Landnutzung contra Ortolan (*Emberiza hortulana*) – zwei Beispiele aus dem Internationalen Vogelschutzgebiet „Moritzburger Kleinkuppenlandschaft“

Einleitung

Der Freistaat Sachsen meldete 2004 das Internationale Vogelschutzgebiet (SPA) „Moritzburger Kleinkuppenlandschaft“. Für europäisch bedeutsame Vogelarten soll es einen günstigen Erhaltungszustand und damit eine ausreichende Vielfalt, Ausstattung und Flächengröße ihrer Lebensräume und Lebensstätten bewahren (VERORDNUNG 2006). Für Baumfalke, Kiebitz, Ortolan und Wespenbussard ist es eins der fünf besten sächsischen Gebiete (LfUG & LfL 2007). HÄNEL (2004) ermittelte 2000–2002 im SPA mit 1,54 Revieren/100 ha bzw. 0,54 Brutrevieren/100 ha die höchste bisher in Sachsen festgestellte Siedlungsdichte des Ortolans. Dabei ist schon seit 1995 mit der Verarmung des Anbaues von Feldfrüchten eine Lebensraumverschlechterung für den Ortolan eingetreten, die 2008 mit der weiteren Monotonisierung des Feldfruchtanbaues eine neue

Qualität erlangte. Seit 2008 liegt außerdem eine Vorplanung für den Ausbau der Staatsstraße S 58 zwischen Weixdorf und Bärnsdorf vor. Der Straßenausbau kann nachteilig auf Lebensstätten des Ortolans wirken. Über beide Zielkonflikte soll berichtet werden, um naturschutzfachlich begründete Entscheidungen zu befördern.

Landwirtschaftliche Nutzung

Die Vorzugsbiotope für den Ortolan in der Moritzburger Kleinkuppenlandschaft weisen eine hohe Dichte von Feldgehölz- und Waldinseln auf, die von hängigen, gut besonnten und durchsickerungsfähigen Ackerböden umgeben sind und zwischen denen vorzugsweise Sommer- oder lückig gesätes Wintergetreide wächst. Ein derartiger Gehölzreichtum inmitten von Äckern ist vor allem um Bärnsdorf, Berbisdorf, Großdittmannsdorf und Marsdorf ausgebildet. Das gehölzreiche Offenland im sog. Marsdorfer Dreieck zwischen den beiden BAB und südlich von der S 58 - bis 2002 noch regelmäßiges Brutgebiet vom Ortolan - ist seit Anfang der 1990er Jahre von Ackerstilllegungen (Begrünung) geprägt. Grasland, Raps, Mais und Sonnenblume sind für das Brüten der Art ungeeignet. Da diese Feldfrüchte aber auf Kosten anderer Kulturen, darunter Sommergetreide, seit den 1990er Jahren flächenmäßig überdimensioniert angebaut werden, sind die Bemühungen des Naturschutzes seit 2001 darauf gerichtet, für den Ortolan geeignete Ackerflächen naturschutzgerecht zu bewirtschaften (SCHRACK 2001).

2008 gingen im SPA Anzahl und Fläche der naturschutzgerecht bewirtschafteten Ackerflächen deutlich zurück, wobei die in der Förderung verbliebenen Äcker z. T. suboptimale Standortverhältnisse aufweisen, wie am Lichtenberg Berbisdorf. Der Ausstieg von Landwirtschaftsbetrieben aus der Agrarförderung ist in den gestiegenen Marktpreisen für Raps und Mais sowie der um



Abb. 1: Im Vergleich zu den 1980er Jahren haben sich die Anbauflächen von Mais und Raps um ein Vielfaches erhöht. Foto: M. Schrack

50 % gekürzten Prämie für die Naturschutzförderung begründet. Wurden bis 2006 im Förderprogramm „Naturschutz und Erhalt der Kulturlandschaft“ noch 600,- €/ha/a Förderung ausgereicht, erhält der Landwirt seit 2007 im Anschlussprogramm „Agrarumweltmaßnahmen und Waldmehrung–AuW“ nur noch 300,- €/ha/a für die gleiche Leistung, und das bei verbesserten Verkaufserlösen für Mais und Raps. 2008 werden z. B. 40,- €/dt Raps gezahlt, so dass die Naturschutzförderung für Agrarbetriebe nicht mehr attraktiv ist. Zu Lasten der Vorzugskulturen Sommer- und Wintergetreide hat sich im SPA 2008 der Flächenanteil weiter zugunsten von Mais und Raps verschoben. Außerdem wurden erstmals seit 1995 wieder in großem Umfang Sonnenblumen angebaut. Wegen ihrer Wuchseigenschaften gelten diese Kulturen als „ortolanfeindlich“. Mehr als 80 % aller bekannten Brutstätten des Ortolans waren 2008 von diesen Feldkulturen umgeben (Abb. 1). Im Vergleich mit den Karten „Nutzungsarten 2000–2002“ bei HÄNEL (2004) hat sich damit die Anbaustruktur an den Sing- und Brutplätzen des Ortolans drastisch verschlechtert. Obgleich das Seltenwerden des Ortolans sicher nicht ausschließlich auf negative Entwicklungen im Brutgebiet zurückgeführt werden kann, macht die Entwicklung der Brutbestände deutlich, dass an den bekannten Brutstätten Maßnahmen zur Verbesserung der biotischen Bedingungen notwendig sind (Tab. 1). Die aktuellen Zielkonflikte zwischen Ortolanschutz und Feldfruchtanbau sind abstellbar, wenn finanziell attraktive Fördermaßnahmen dazu beitragen, im SPA das Habitatangebot an den kartierten Sing- und Brutplätzen dauerhaft zu sichern. Dazu gehört auch die Bekämpfung von Wildkräutern auf den naturschutzgerecht bewirtschafteten (Sommer-)Getreideäckern, wenn Massenaufwuchs zur Ausdünnung und Vernässung der Getreidebestände führt und somit die Biotopeigenschaften verschlechtert.

Tab. 1: Singwarten und Brutnachweise vom Ortolan im SPA „Moritzburger Kleinkuppenlandschaft“ (Angaben nach HÄNEL 2004, STREU & DÖRING 2007, Erfassungen der FG Ornithologie Großdittmannsdorf 1997, 2005, 2006, 2008)

Jahr	Anzahl der Singwarten	Anzahl der Brutnachweise
1997	43	Keine Angabe
2000	34	8
2001	35	4
2002	40	6
2005	30	4
2006	52	5
2008	12	3

Verkehrsprojekte

Die landwirtschaftliche Nutzung im SPA kann bei entsprechenden Rahmenbedingungen artenschutzgerecht erfolgen. Bestehende Probleme sind abstellbar. Die weitere Zunahme der Zerschneidung der Landschaft durch Verkehrsstrassen mit breiten Fahrbahnen und hohem Verkehrsaufkommen hingegen würde die Lebensräume dauerhaft nachteilig verändern. Deshalb ist die Vorplanung für die Erneuerung der Staatsstraße S 58 zwischen Weixdorf und Bärnsdorf (AUTOBAHNAMT SACHSEN 2008) aus Naturschutzsicht kritisch zu begleiten.

Grundsätzlich ist nichts gegen eine Straßenerneuerung einzuwenden. Der integrierte Radweg erschließt einen landschaftlich reizvollen Raum im Landschaftsschutzgebiet (LSG) „Moritzburger Kleinkuppenlandschaft“. Problematisch ist aus Naturschutzsicht die geplante Intensität des Aus-

baues. Bis Mitte der 1990er Jahre war die 4 m breite Asphaltstraße eine Ortsverbindung. Ihre Umstufung zur Staatsstraße stand im Zusammenhang mit den Planungen des Güterverkehrszentrums (GVZ) Hermsdorf–Weixdorf. Das GVZ war 1994/95 zwischen der Bautzener Autobahn und dem Flughafen Dresden in einer naturräumlich und zoologisch sensiblen Kuppenlandschaft geplant, die zum Weixdorf–Rähnitz–Hellerauer Vermehrungsgebiet des extrem selten gewordenen Rebhuhns zählt. Dank des Engagements vieler Bürger, Vereine und Parteien und des Ausstiegs der Deutschen Bahn AG aus dieser Landesplanung wurde das Vorhaben aufgegeben. Trotz Wegfalls dieser Planung soll nunmehr die Fahrbahn der Staatsstraße von 4 m auf bis zu 7 m Breite ausgebaut werden. HÄNEL (2004) verweist auf die Auswirkungen einer derartigen Fahrbahnverbreiterung: „Bei einer weiteren Zerschneidung oder Verstärkung der bestehenden Fragmentierung des Vorkommensgebietes des Ortolans durch Neubau oder Ausbau von Straßen ist eine Schädigung der Population zu erwarten. Die bestehende Verbindungsstraße zwischen Bärnsdorf, Marsdorf und Weixdorf führt durch das Ortolan-Teilsiedlungsgebiet „Spitzenberg-Kahlenberg-Tannenber-Buckenber“ und „Mittagsberg“. Eine mit einem möglichen Ausbau verbundene Zunahme des Verkehrs auf dieser Straße würde sich auf diese Gebiete nachteilig auswirken.“ Das gestiegene Verkehrsaufkommen auf der Bundesautobahn Dresden–Berlin und die damit verbundene dauerhafte Verlärmung hat nach 1990 bereits zur Aufgabe autobahnnaher traditioneller Ortolan-Brutplätze geführt, u. a. im Raum Lichtenberg Berbisdorf und Nussberge Marsdorf. Deshalb erscheint zur Minimierung des Eingriffes auf europäisch bedeutsame Vogelarten eine Präzisierung der Planung für die S 58 dringender angeraten, zumal das SPA vollständig im landesweiten Biotopverbund „Wald- und Teichgebiet sowie Kleinkuppenlandschaft um Moritzburg“ (STEFFENS et al. 2006/2007) gelegen ist. Die Aufrechterhaltung und weitere Aufwertung des Biotopverbundes ist auch ein Schutzzweck des LSG (VERORDNUNG 1998). Ohne wichtigen Grund sollten im SPA und LSG die bestehenden Zerschneidungen durch Verkehrsstrassen nicht weiter verstärkt werden. Eine Fahrbahnbreite von höchstens 5 m erscheint angemessen, eine Umstufung zur Ortsverbindung ist angeraten.

Literatur

- AUTOBAHNAMT SACHSEN (2008): S 58 Bärnsdorf-Weixdorf, Ausbau westlich Weixdorf, VNK 4848 011 - NNK 4848 017, Vorplanung, Stand 27.05.2008.
- HÄNEL, K. (2004): Zur Populationsstruktur und Habitatpräferenz des Ortolans (*Emberiza hortulana*). Untersuchungen in der Moritzburger Kuppenlandschaft/Sachsen.–Mitt. Ver. Sächs. Ornithol. 9 (3): 317–357.
- LfUG & LfL (Landesamt Umwelt Geologie & Landesanst. Landwirtsch., Hrsg.) (2007): Leitfaden für die landwirtschaftliche Nutzung in Europäischen Vogelschutzgebieten in Sachsen.–Dresden: 217 S.
- SCHRACK, M. (2001): Zur naturschutzgerechten Ackerbewirtschaftung im Landschaftsschutzgebiet „Moritzburger Kleinkuppenlandschaft“. - In: StUFA (2001): Naturschutz regional - Beiträge zum Naturschutz im Oberen Elbtal/Osterzgebirge 2001: 70–82.
- STEFFENS, R., BANGERT, U. & JENEMANN, K. (2006/2007): Fachliche Arbeitsgrundlagen für einen landesweiten Biotopverbund im Freistaat Sachsen. Sächsisches Landesamt für Umwelt und Geologie–Unveröffentlichtes Manuskript 2006, ergänzt/verändert 2007, 299S., 4Karten, Anhang
- STREU, J. & N. DÖRING (2007): Zum Vorkommen des Ortolans (*Emberiza hortulana*) im SPA „Moritzburger Kleinkuppenlandschaft“. –unveröff. Manusk., Fachgruppe Ornithologie Großdittmannsdorf: 12 S.
- VERORDNUNG (1998): Verordnung des Landkreises Meißen zur Festsetzung des Landschaftsschutzgebietes „Moritzburger Kleinkuppenlandschaft“ vom 29.10.1998.–Amtsblatt 3 (24) vom 27.11.1998: 3–6.

VERORDNUNG (2006): Verordnung des Regierungspräsidiums Dresden zur Bestimmung des Europäischen Vogelschutzgebietes „Moritzburger Kleinkuppenlandschaft“ vom 19. Oktober 2006.–Sächs. Amtsbl., Sonderdruck 4 vom 08.12.2006: 226–228.

Fachgruppe Ornithologie Großdittmannsdorf